

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2023

	- € -
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2023	-67.182.049,03
Bei einem geplanten Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Betrags durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Jahresabschluss geplant ist.	ja
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	151.283.000,00
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00
4. Bestand der Liquiditätsreserve	
4.1. Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2023	27.315.915,00
4.2. Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2023	155.220.000,00
5. Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung	
5.1. Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2022
5.2. Bestand an Eigenkapital	1.259.090.000,00
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwalter und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	
8. Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmitteleinsatz aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	-45.622.753,00
8.1. Zahlungsmitteleinsatz aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2023	-28.116.756,00
8.2. Ordentliche Tilgung für 2023	19.505.997,00
8.3. Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	
8.4. Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2023	0,00
8.5. Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	

Erläuterungen

Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.

Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsjahres anzugeben.

Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.

Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.

Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.

Es ist der Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.

Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernehmen.

Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmitteleinsatz aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.

Der Zahlungsmitteleinsatz aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.

Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.

Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.

Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2" übernommen.

Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3" übernommen.

			Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2023	-230,36		0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	151.283.000,00		30,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00		5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet			5,00
Bestand an Eigenkapital	1.259.090.000,00		5,00
Höhe der Kassenverbindlichkeiten (Kernverwalter und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00		5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse			5,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmitteleinsatz aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-156,43		0,00
Summe und Status			60,00

Vorgelagerte Auswertung prüft das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.

(216)